



Unterlagen zur Antragstellung nach § 250 Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Veräußerung an zwei Drittel der Mieter/Mieterinnen

Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn das Wohnungseigentum oder Teileigentum zur eigenen Nutzung an mindestens zwei Drittel der Mieter/Mieterinnen veräußert werden soll, vgl. § 250 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Für die Antragstellung erforderliche Unterlagen:

- Anschreiben aus dem deutlich wird, auf welchen Genehmigungstatbestand Bezug genommen wird, und in dem mögliche Besonderheiten kurz erläutert werden
- Teilungserklärung (notariell beglaubigte Abschrift)
- Abgeschlossenheitsbescheinigung
- aktueller Grundbuchauszug
- Vollmacht (wenn der Antragstellende nicht Eigentümer:in ist)
- aktuelle und vollständige Mieterliste (Vor- und Nachname, Zuordnung und Benennung der Wohnung gemäß Aufteilungsplan)
- Liste der Mieter:innen, die eine Wohnung erwerben und hierzu jeweils wirksame notarielle Kaufverträge abgeschlossen haben, sowie die Benennung der von diesen zu erwerbenden Wohnungen, so dass sich rechnerisch das notwendige Quorum von 2/3 ohne weitere Prüfung ergibt
- beglaubigte Fotokopien der notariellen Kaufverträge der kaufenden Mieter:innen
- aktuelle Meldebescheinigungen der kaufenden Mieter:innen
- Mietverträge der kaufenden Mieter:innen

Achtung:

In Gebieten der Sozialen Erhaltungsverordnungen gemäß §172 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch (BauGB) greift bei 1 bis 5 Wohnungen die Genehmigungspflicht nach § 172 BauGB. Infos: <https://www.hamburg.de/altona/soziale-erhaltungsverordnungen/>

Bitte beachten Sie, dass im Laufe des Verfahrens weitere Unterlagen von Ihnen nachgefordert werden können, sollte der Einzelfall dies erforderlich machen.

Kontakt für Rückfragen

Bezirksamt Altona
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Integrierte Stadtteilentwicklung
Jessenstraße 4 (7. Obergeschoss)
22767 Hamburg

Telefon: 040 42811-3051 040 42811-2385
040 42811-1936 040 42811-1937

E-Mail: sozialeerhaltungsverordnung@altona.hamburg.de